



Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 02/22

vom Freitag, 2. Dezember 2022

Pünktlich um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindepräsidentin Nina Gansner-Hemmi die Anwesenden zur 2. Gemeindeversammlung im laufenden Jahr. Sie bedankt sich bei allen, welche heute trotz Fussball-WM und anderen Highlights an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Speziell begrüsst sie die neu in die Gemeinde zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner. Die externe Revisorin [REDACTED] von der [REDACTED], welche sonst jeweils das Budget präsentiert, wird von der Gemeindepräsidentin für heute infolge eines Auslandsaufenthalts entschuldigt. Weiter wird die Präsidentin der GPK, [REDACTED], infolge Ortsabwesenheit entschuldigt.

Gemeindepräsidentin Nina Gansner-Hemmi stellt einleitend fest, dass die Welt komplett «Kopf stehe» und dass eine Krise nach der anderen folge, wie der schreckliche und menschenverachtende Ukraine-Krieg, der u.a. mitverantwortlich ist für die deutlich spürbaren Auswirkungen wie Energiemangel, steigende Preise, schlechte oder keine Verfügbarkeit von verschiedenen Gütern und damit verbundenen Lieferkettenproblemen. Das aktuelle Weltgeschehen sei, auch wenn die Corona-Pandemie etwas in den Hintergrund gerückt sei, nach wie vor eine grosse Herausforderung für alle. Die täglichen Schlagzeilen würden vor Augen führen, wie verletzlich die freie und demokratische Gesellschaft sei. Die gemeinsamen Werte wie Freiheit, Friede und Demokratie seien deshalb nicht selbstverständlich. Sie freue sich umso mehr, heute Abend ein Stück Normalität und vor allem Demokratie leben zu können und dass man für die zu besetzenden Ämter Kandidatinnen und Kandidaten finde, welche sich auch in schwierigen Zeiten für ein Wirken in der Gemeinschaft zur Verfügung stellen würden. Sie freue sich auf eine spannende, konstruktive und speditive Versammlung und leite nun auf den offiziellen Teil über. Die Traktandenliste sei rechtzeitig publiziert und zusammen mit der Botschaft an die Haushaltungen verschickt worden.

Traktanden:

1. Wahl von vier Stimmenzählern
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022
 3. Wahlen
 - a) 2 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte
 - b) 2 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 - c) 1 Mitglied in den Schulrat Schulverband Grüşch-Seewis
 - d) 1 Delegierte/r Abwasserverband Vorderes Prättigau – AVVP
 4. Schulverband Grüşch / Seewis; Budget 2023
 5. Gemeinde Seewis; Budget 2023
 6. Gemeinde Seewis; Festlegung Steuerfuss 2023
 7. Beitrittsentscheid und Abschluss einer Leistungsvereinbarung «Prättigau Marketing» mit Verpflichtung eines jährlichen Beitrages
 8. Erwerb Maiensäss/Restaurationsbetrieb «Valcaus» durch die Gemeinde; Kauf- und Kreditbeschluss
 9. Sanierung Oberschmittengasse und Schmittnerstrasse Nord; Kreditbeschluss
 10. SIE 2023 (Sammelprojekt Instandsetzung Erschliessungen und Walbrandprävention 2023); Objekt Pudenal, Kreditbewilligung
 11. Projekterweiterung Sanierung Pausen- und Sportplatz Schulanlage Seewis-Pardisla; Kredit für Projekterweiterung
 12. Sanierung Burgruine Solavers; Kreditbeschluss
 13. Schulhausliegenschaften; Ersatz/Umrüstung Beleuchtung auf LED-Technologie, Kreditbeschluss
 14. Mitteilungen
 15. Umfrage
-

■■■■■ wünscht das Wort zur vorliegenden Traktandenliste und beantragt, über das Traktandum 8 an der heutigen Versammlung schriftlich abzustimmen. Gemäss Art. 38 Abs. 1 der Seewiser Verfassung werden die Abstimmungen offen durchgeführt. Sie sind schriftlich durchzuführen, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangen. Gemäss Art. 38 Abs. 3 ist bei schriftlichen Abstimmungen das absolute Mehr der gültigen Stimmen massgebend. Leere Stimmzettel werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit ist die Vorlage abgelehnt.

Die Gemeindepräsidentin lässt über den Antrag von ■■■■■ abstimmen.

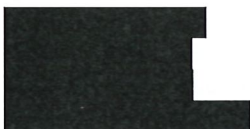
40 Stimmberechtigte von 93 anwesenden stimmberechtigten Personen befürworten den Antrag von ■■■■■, womit die verlangte Quote von einem Viertel deutlich erreicht wird. Somit wird über das Traktandum 8 an der heutigen Versammlung schriftlich abgestimmt.

■■■■■ wünscht ebenfalls das Wort und bittet angesichts der umfangreichen Traktandenliste, die Geschäfte möglichst zügig zu behandeln. Weiter appelliert er an die Einwohnerinnen und Einwohner von Seewis, sich für die eine oder andere Behördentätigkeit und die Übernahme von Ämtern zur Verfügung zu stellen, insbesondere auch diejenigen, welche mit einzelnen Behördenentscheiden oder auch der Zusammensetzung derselben nicht einverstanden seien und dies auch öffentlich kundtun würden.

1. Wahl von Stimmzählern

9

Als Stimmzähler werden einerseits aus der Versammlung und andererseits von der Gemeindepräsidentin vorgeschlagen und gewählt:



An der heutigen Versammlung sind 93 Stimmberechtigte anwesend. 2 Personen sind nicht stimmberechtigt, einerseits der als Zuhörer und zur Beantwortung von allfälligen Fragen anwesende Rechtsvertreter von ■■■■■ zum Trkt. 8, ■■■■■, und andererseits Gemeindeschreiber Jürg Tarnutzer.

2. Protokollgenehmigung

10

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 ist vom 1. Juli 2022 bis 30. Juli 2022 bei der Gemeindeverwaltung Seewis aufgelegt und wurde zur Einsichtnahme auf der Homepage aufgeschaltet. Schriftliche Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist keine eingegangen. Somit gilt dieses als genehmigt. Die Präsidentin macht die Anwesenden auf die nötige Einwilligung betr. Namensnennung im online zugänglichen Protokoll aufmerksam.

3. Wahlen;

11

- a) 2 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte
- b) 2 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- c) 1 Mitglied in den Schulrat Grüşch/Seewis
- d) 1 Delegierte/r Abwasserverband Vorderes Prättigau - AVVP

Wie üblich finden die Bestätigungs- und Ersatzwahlen für die Gemeindebehörden anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung statt. Erfreulicherweise sind innert der dafür vorgesehenen Frist keine Demissionen von Behördenmitgliedern eingegangen.

Die zur Wahl stehenden Mandatsträger stellen sich einer Wiederwahl:

- Christian Aebli-Sutter als Gemeinderat
- Reto Zampatti als Gemeinderat
- Gabriella Ambühl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
- Carsten Ziolk als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
- Rebekka Schneider als Schulratsmitglied im Schulverband Grüşch/Seewis
- Christoph Günthardt als Delegierter in den Abwasserverband Vorderes Prättigau

- a) Der bisherige Amtsinhaber, Christian Aebli-Sutter, hat nicht demissioniert und ist somit zur Wiederwahl vorgeschlagen. [REDACTED] schlägt als weiteren Kandidaten [REDACTED] zur Wahl vor. Dieser teilt mit, dass er die Wahl nicht annehmen würde. [REDACTED] hält an seinem Vorschlag trotzdem fest.

Der 1. Wahldurchgang ergibt:

Ausgegebene Stimmzettel	93
Eingegangene Stimmzettel	93
Leer oder ungültig	6
Gültige Stimmen	87
Absolutes Mehr	44

Es haben Stimmen erhalten:

Christian Aebli-Sutter	57
[REDACTED]	15
Einzelne	15

Christian Aebli-Sutter wird mit 57 Stimmen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 im Amt bestätigt. GP Gansner gratuliert ihm herzlich zur Wiederwahl. Christian Aebli-Sutter bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmenden für das Vertrauen.

Der bisherige Amtsinhaber, Reto Zampatti, hat nicht demissioniert und ist somit zur Wiederwahl vorgeschlagen. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der 1. Wahldurchgang ergibt:

Ausgegebene Stimmzettel	93
Eingegangene Stimmzettel	93
Leer oder ungültig	8
Gültige Stimmen	85
Absolutes Mehr	43

Es haben Stimmen erhalten:

Reto Zampatti	69
Einzelne	16

Reto Zampatti wird mit 69 Stimmen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 im Amt bestätigt. GP Gansner gratuliert ihm herzlich zur Wiederwahl. Reto Zampatti bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmenden für das Vertrauen.

Die nachfolgenden Wahlen erfolgen mittels Handmehr.

- b) Die bisherigen Amtsinhaber in der Geschäftsprüfungskommission, Gabriella Ambühl und Carsten Ziolk haben nicht demissioniert und sind somit zur Wiederwahl vorgeschlagen. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen werden Gabriella Ambühl und Carsten Ziolk in globo für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 gewählt. Carsten Ziolk bedankt sich bei der Versammlung für die Wahl.

- c) Die bisherige Amtsinhaberin im Schulrat des Schulverbandes Grünsch/Seewis, Rebekka Schneider, hat nicht demissioniert und ist somit zur Wiederwahl vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Rebekka Schneider wird mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 gewählt.

- d) Der bisherige Delegierte im Abwasserverband Vorderes Prättigau, Christoph Günthardt (Wasserwart der Gemeinde Seewis), hat nicht demissioniert und ist somit zur Wiederwahl vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Christoph Günthardt wird mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 gewählt.

Zwischen den einzelnen Wahlgängen werden die weiteren Traktanden behandelt.

4. Schulverband Gräsch/Seewis; Budget 2023

12

Infolge fehlender Stimme des zuständigen Departementsvorstehers [REDACTED] wird das Geschäft von Gemeindepräsidentin Nina Gansner-Hemmi erläutert.

Das Budget 2023 des Schulverbands Gräsch/Seewis weist einen Gesamtaufwand von CHF 5'412'600 und nach Abzug der voraussichtlichen Beiträge im Betrag von CHF 686'200 einen Nettoaufwand von CHF 4'726'400 auf.

Aufwand und Ertrag für den Schulbetrieb im Jahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

		Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	458'600	64'500	480'900	70'200
210	Primarschule	2'693'200	332'000	2'566'300	322'000
211	Oberstufe	1'593'200	153'600	1'499'300	131'600
218	Schuladministration	348'700	114'300	319'600	112'700
219	Schulverband Übriges	318'900	21'800	322'300	20'200
	Gesamtaufwand / -ertrag	5'412'600	686'200	5'188'400	656'700

Der Nettoaufwand des Budgets 2023 liegt um CHF 194'700 über dem Budget 2022. Dabei schlägt sich u.a. der eingerechnete Teuerungsausgleich von 2.5% mit CHF 115'840 nieder. Gesamthaft werden im Schulverband etwas mehr Kinder unterrichtet (weniger Kinder auf der Kindergartenstufe, mehr auf der Oberstufe). Dies hat teilweise einen Einfluss auf die Unterrichtspensen, wie möglicherweise das Einführen einer Parallelklasse auf der Oberstufe. Nach 13 Jahren gleichgebliebenem Schulleitungspensum soll dieses um 30% erhöht werden, da die Aufgabenbereiche der Schulleitungen in den letzten Jahren deutlich komplexer, umfassender und anspruchsvoller geworden sind (Integration, Revision Schulgesetz, Corona, Migration, Lehrpersonenmangel etc.).

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird auf die Gemeinden Gräsch und Seewis nach dem in den Statuten festgelegten Verteilschlüssel aufgeteilt. Der Verteilschlüssel setzt sich aus dem Anteil Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gemeinden zusammen. Für das Jahr 2023 wird folgende Aufteilung erwartet:

Anteile am Nettobudget	Schüler	Teiler 2023	Teiler 2022	Budget 2023	Budget 2022
Gemeinde Gräsch	229	60.74%	60.53%	2'870'815	2'743'038
Gemeinde Seewis	148	39.26%	39.47%	1'855'585	1'788'662
				4'726'400	4'531'700

Der Gemeindevorstand und der Schulrat unterbreiten den Antrag, das Budget 2023 des Schulverbandes gutzuheissen. Gemeindepräsidentin Gansner-Hemmi bedankt sich an dieser Stelle beim heute wiederum anwesenden Schulleiter [REDACTED] für die seit Jahren sehr gute Zusammenarbeit.

Die Diskussion zum Budget 2023 wird nicht gewünscht.

Beschluss: Das Budget 2023 des Schulverbandes Gräsch / Seewis wird einstimmig genehmigt.

5. Gemeinde Seewis; Budget 2023

13

Wie bereits einleitend erwähnt, wird das Budget 2023 infolge Abwesenheit der externen Revisorin [REDACTED] heute von Gemeindepräsidentin Nina Gansner-Hemmi erläutert. Dieses ergibt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 8'189'158 und einem Gesamtertrag von CHF 8'003'063 einen Aufwandüberschuss von CHF 186'095.

In der Investitionsrechnung sind bei Ausgaben von CHF 4'660'000 und Einnahmen von CHF 1'460'000 Nettoinvestitionen von CHF 3'200'000 budgetiert.

Im Anschluss an die Präsentation des Budgets 2023 eröffnet die Vorsitzende die Diskussion, welche jedoch nicht benützt wird.

Sie übergibt nun [REDACTED] von der Geschäftsprüfungskommission das Wort, welcher die Anwesenden sowie speziell den Vorstand begrüsst. Er informiert, dass die GPK zusammen mit dem Gemeindevorstand und der externen

Revisionsstelle das Budget 2023 detailliert besprochen habe. Unklarheiten und offene Fragen hätten beantwortet werden können.

■■■■■■■■■■ beantragt namens der GPK, das Budget 2023 gutzuheissen.

Beschluss: Das Budget 2023 der Gemeinde Seewis wird einstimmig genehmigt.

Budget 2023 - Erfolgsrechnung:

Laufende Rechnung (nach Funktionen)	Voranschlag 2023		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	656'450	203'200	643'200	210'200	633'179.83	220'143.81
Saldo		453'250		433'000		413'036.02
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	142'200	74'200	120'050	79'200	234'182.23	100'129.97
Saldo		68'000		40'850		134'052.26
2 BILDUNG	2'506'535	166'600	2'447'962	154'300	2'228'143.67	428'410.00
Saldo		2'339'935		2'293'662		1'799'733.67
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	106'700	0	111'250	0	343'617.14	0
Saldo		106'700		111'250		343'617.14
4 GESUNDHEIT	621'000	0	391'000	0	445'966.00	0
Saldo		621'000		391'000		445'966.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	541'700	222'500	529'800	205'600	491'058.77	291'301.30
Saldo		319'200		324'200		199'757.47
6 VERKEHR	1'982'900	1'084'100	1'745'020	958'720	1'674'177.36	981'145.24
Saldo		898'800		786'300		693'032.12
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	727'729	585'129	701'694	544'794	1'680'029.75	480'019.45
Saldo		142'600		156'900		1'200'010.30
8 VOLKSWIRTSCHAFT	901'700	442'200	757'100	420'200	942'288.52	673'427.80
Saldo		459'500		336'900		268'860.72
9 FINANZEN UND STEUERN	2'244	5'225'134	13'230	4'790'034	-1'654.93	5'607'534.65
Saldo	5'222'890		4'776'804		5'609'189.58	
Total Aufwand	8'189'158		7'460'306		8'670'988.34	
Total Ertrag		8'003'063		7'363'048		8'782'112.22
Aufwandüberschuss		186'095		97'258		
Ertragsüberschuss					111'123.88	

Budget 2023 – Investitionsrechnung:

Investitionsrechnung (nach Funktionen)	Voranschlag 2023		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	0	-	-
Saldo		0		0	-	-
2 Bildung	630'000	0	75'000	0	-	-
Saldo		630'000		75'000		-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	530'000	384'000	30'000	0	250'000.00	-
Saldo		146'000		30'000		250'000.00
6 Verkehr	1'850'000	600'000	640'000	370'000	253'589.50	-
Saldo		1'250'000		270'000	-	253'589.50
7 Umweltschutz u. Raumordnung	1'280'000	195'000	655'000	160'000	-	190'743.80
Saldo		1'085'000		495'000	190'743.80	
8 Volkswirtschaft	370'000	281'000	420'000	300'000	735'852.84	539'892.20
Saldo		89'000		120'000		195'960.64
Total Investitionsausgaben	4'660'000		1'820'000		1'351'287.24	
Total Investitionseinnahmen		1'460'000		830'000		730'636.00
Nettoinvestitionen		3'200'000		990'000		620'651.24

6. Gemeinde Seewis; Festlegen Steuerfuss 2023

14

Der Gemeindevorstand unterbreitet den Antrag, den Steuerfuss bei 110% der einfachen Kantonssteuer zu belassen. Die Gemeindepräsidentin teilt mit, dass anlässlich der gemeinsamen Besprechung die Rechnungsrevisorin [REDACTED] den Vorschlag des Gemeindevorstandes und der Geschäftsprüfungskommission unterstützt habe und mit dem Verweis auf ein weiterhin hohes Investitionsvolumen in den kommenden Jahren.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss: Der Steuerfuss wird mit grossem Mehr bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bei 110% der einfachen Kantonssteuer belassen.

7. Beitrittsentscheid und Abschluss einer Leistungsvereinbarung «Prättigau Marketing» mit Verpflichtung eines jährlichen Beitrags

15

Gemeindepräsidentin Nina Gansner-Hemmi erläutert das vorliegende Geschäft. Die bisherige regionale Marketingorganisation Prättigau Tourismus GmbH, welche im Jahr 2007 von den Gemeinden gegründet und von diesen massgebend finanziert worden sei, um das Tourismusmarketing im mittleren und vorderen Prättigau zusammen zu professionalisieren und zu stärken, werde per April 2023 aufgelöst.

Seit dem Ausstieg der Gemeinde Schiers im Jahr 2020 stelle sich die Frage der regionalen Einigkeit für den weiteren Betrieb der Tourismusorganisation, zudem würden auch massgebende finanzielle Mittel fehlen. Ausserdem sei es fraglich gewesen, ob die verbleibenden Gemeinden sich ab 2023 weiterhin im bisherigen Umfang beteiligen würden. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gesellschaftergemeinden Conters, Grösch, Fideris, Furna, Jenaz, Luzein und Seewis hätten sich deshalb auf Antrag der Prättigau Tourismus-Geschäftsführung darauf verständigt, diese nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022/23 am 30. April 2023 nicht mehr weiter zu betreiben.

Zusammen mit den weiteren Gemeindepräsidenten der Region – aus Schiers, Küblis, Klosters und Davos – sei einstimmig beschlossen worden, im Auftrag der gesamten Region eine Anschlusslösung erarbeiten zu lassen. Unterstützt von den Fachleuten des Instituts für Freizeit und Tourismus der Fachhochschule Graubünden (FHGR) hätten sich die Vertreterinnen und Vertreter aller Prättigauer Gemeinden auf ein neues Modell für die regionale touristische Marketingorganisation geeinigt mit folgenden Merkmalen:

- Die Region Prättigau/Davos erhalte neu einen Aufgabenbereich "Prättigau Marketing". Die Verantwortung liege somit bei den Organen der Region (Präsidentenkonferenz, Regionalausschuss, neue Tourismuskommission).

- Die Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region Prättigau/Davos übernehme im Auftrag aller Prättigauer Gemeinden einen Teil der Aufgaben und Inhalte, die 2007 bis 2023 von der regionalen Tourismusorganisation Prättigau Tourismus GmbH wahrgenommen und erarbeitet wurden. Auch die weiterhin zur Destination Davos Klosters gehörenden Gemeinden Klosters und Küblis seien bei "Prättigau Marketing" eingebunden.
- Grundauftrag von "Prättigau Marketing" sei der Erhalt der touristischen Marke Prättigau mit Basismarketing und Online-Gästeinformation. Neben der Basis-Dienstleistung könne "Prättigau Marketing" im Auftrag von Gemeinden oder Dritten auch zusätzliche Aufträge wahrnehmen (Flex-Dienstleistungen), sofern dafür zusätzliche finanzielle Mittel für Sachleistungen und/oder Personal zur Verfügung gestellt würden.
- Für die Aufgabenerfüllung Basis-Auftrag seien operativ rund 120 Stellenprozente vorgesehen. Für die Führung der Abteilung werde bei der Region Prättigau/Davos eine Kommission gebildet. Die Gemeinden würden die Aufgabenerfüllung als Basis-Auftrag mit CHF 240'000 pro Jahr finanzieren und dafür je eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

Die Finanzierung der neuen Organisation erfolge durch die Gemeinden, der Gesamtbeitrag aller Gemeinden von CHF 240'000 sei festgelegt. Die Organe der Region hätten die Kompetenz, diesen Betrag der Teuerung anzupassen. Weitere Anpassungen seien indes ausgeschlossen.

Die Gemeinde Klosters, welche grundsätzlich der Destination Davos/Klosters angehöre, übernehme 10% der budgetierten Gesamtkosten (CHF 24'000.00). Der verbleibende Betrag von CHF 216'000.00 verteile sich auf die neun Gemeinden Conters, Fideris, Furna, Grüsch, Jenaz, Küblis, Luzein, Schiers und Seewis unter nachfolgenden Faktoren:

- CHF 4'000.00 Sockelbeitrag pro Gemeinde (total CHF 36'000.00)
- Verteilung des verbleibenden Betrags von CHF 180'000.00 aufgrund der drei Indikatoren Anzahl Betten Hotellerie (HESTA, Gewichtung 25%), Anzahl Zweitwohnungen (gemäss Wohnungsinventar ARE, Gewichtung 25%) und Einwohnerzahlen (STATPOP, Gewichtung 50%).

Das ergebe bei Betriebsaufnahme 2023 folgenden Kostenverteiler:

Gemeinde	Sockelbeitrag	Umlagebeitrag	TOTAL
Conters	Fr. 4'000	Fr. 6'050	Fr. 10'050
Fideris	Fr. 4'000	Fr. 19'213	Fr. 23'213
Furna	Fr. 4'000	Fr. 9'714	Fr. 13'714
Grüsch	Fr. 4'000	Fr. 30'861	Fr. 34'861
Jenaz	Fr. 4'000	Fr. 12'708	Fr. 16'708
Klosters			Fr. 24'000
Küblis	Fr. 4'000	Fr. 13'388	Fr. 17'388
Luzein	Fr. 4'000	Fr. 34'482	Fr. 38'482
Schiers	Fr. 4'000	Fr. 33'341	Fr. 37'341
Seewis	Fr. 4'000	Fr. 20'243	Fr. 24'243
Summen	Fr. 36'000	Fr. 180'000	Fr. 240'000

Der Umlagebeitrag pro Gemeinde werde bei der Budgeterstellung alle vier Jahre gemäss den letztverfügbaren Daten der obgenannten Statistiken aktualisiert.

Die Betriebsaufnahme der Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region sei per 1. April 2023 geplant, unter dem Vorbehalt, dass sämtliche Prättigauer Gemeinden dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit «Prättigau Marketing» zustimmen würden und somit die Finanzierung des Gesamtbetrages von CHF 240'000.00 gesichert sei. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass während den letzten Wochen ALLE Prättigauer Gemeinden «Prättigau Marketing» zugestimmt haben - die Gemeinde Seewis fällt heute also die letzte Entscheidung und ist das «Zünglein an der Waage».

Für die Aufgabenübertragung schliesse die Gemeinde Seewis mit der Region Prättigau/Davos eine Leistungsvereinbarung auf Grundlage Art. 6 Abs. 3 der Statuten der Region ab. Ähnliche Leistungsvereinbarungen habe die Ge-

meinde mit der Region bereits für die Aufgaben Musikschule, Abfallbewirtschaftung, Steuerallianz und Kulturförderung. Basis der Leistungsvereinbarung sei das Reglement zum Aufgabenbereich "Prättigau Marketing", das von der Präsidentenkonferenz am 22. August 2022 in Kraft gesetzt worden sei.

Die Leistungsvereinbarung sei unbefristet gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten der Region Prättigau/Davos. Nach Ablauf von 4 Jahren könne diese von jeder beteiligten Gemeinde mit einer Frist von 24 Monaten per Ende Kalenderjahr gekündigt werden. Erfolge keine fristgerechte Kündigung, so verlängere sich die Leistungsvereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

In der eröffneten Diskussion erkundigt sich [REDACTED] über die Bedeutung, wenn eine Gemeinde nach den ersten vier Jahren die Leistungsvereinbarung kündigt. Die Vorsitzende erläutert, dass dies zwar nicht wünschenswert wäre, dank den Flex-Lösungen der einzelnen Gemeinden ein sicheres Weiterführen der Organisation aber möglich sein sollte. Es gehe letztlich um eine regionale Aufgabe.

Nachdem in der Diskussion keine weiteren Fragen gestellt werden, beantragt die Vorsitzende den Stimmberechtigten namens des Gemeindevorstandes,

- mit der Region Prättigau/Davos eine Leistungsvereinbarung für den Aufgabenbereich "Prättigau Marketing" abzuschliessen;
- für die Finanzierung der Aufgabe sich mit einem jährlichen Beitrag von CHF 24'243 zu beteiligen. Dieser Beitrag könnte von der Region der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik angepasst werden.

Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Beitritt zur neuen Tourismusorganisation der Region Prättigau/Davos und dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung «Prättigau Marketing» sowie einem jährlichen Beitrag von CHF 24'243.00 (mit Anpassung an die Teuerung) für die Finanzierung der Aufgabe mit grossem Mehr bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

8. Erwerb Maiensäss/Restaurationsbetrieb «Valcaus» durch die Gemeinde; Kauf- und Kreditbeschluss 16

Der heutige Eigentümer der Maiensässliegenschaft Valcaus, [REDACTED], hat der Gemeinde Seewis ein Kaufangebot in der Höhe von CHF 510'000.00 für den Restaurationsbetrieb «Maiensäss-Beizli Valcaus» unterbreitet, bevor er für den Kauf der Liegenschaft Dritte anspricht oder das Objekt auf dem freien Markt anbietet. Gemeindepräsidentin Nina Gansner-Hemmi nimmt Bezug auf das Angebot von [REDACTED]. Die Gemeinde hätte, nachdem sie für den Kauf dieser Liegenschaft ein Vorkaufsrecht besitze, somit die Möglichkeit, das Maiensäss zu erwerben und es weiterhin als Besenbeizli zu erhalten. Das Kaufangebot gelte bis zur heutigen Gemeindeversammlung, anschliessend werde die Liegenschaft auf dem freien Markt angeboten. Im genannten Kaufpreis enthalten sei die Entschädigung für Mobiliar, Gerätschaften und Einrichtungsgegenstände und für den Zugang zur Internet-Seite. Anfallende Gebühren und Steuern würden von der Verkäuferschaft übernommen.

Die heutigen Pächter würden den Restaurationsbetrieb nach der Sommersaison 2022 aus verschiedenen Gründen nicht weiterführen. Der Gemeindevorstand habe sich intensiv mit dem Geschäft befasst und vertrete die Haltung, dass insbesondere aus touristischer Sicht das Interesse zur Weiterführung des Restaurationsbetriebs ausgewiesen sei und es schade wäre, wenn das Besenbeizli nicht mehr weiterbetrieben würde. Für den Gemeindevorstand stehe dabei nicht die Betriebsführung durch die Gemeinde im Vordergrund, sondern die Verpachtung an Dritte.

Nach ihren Ausführungen eröffnet die Vorsitzende die Diskussion.

[REDACTED] ist der Meinung, dass hierfür nicht Steuergelder in diesem Umfang verwendet werden dürfen mit dem Hinweis auf die Zinsbelastung, die Unterhaltskosten etc. In seinem letzten Amtsjahr als Präsident der Bürgergemeinde habe der ehemalige Gemeindevorstand der Gemeinde Seewis, [REDACTED], um eine Besprechung gebeten, an welcher die Frage im Raum stand, ob die Bürgergemeinde bereit sei, ihren Teil des gemeinsamen Bodenerlöskontos der politischen Gemeinde zu überlassen, damit Meliorationsprojekte finanziert werden könnten. Die Bürgergemeinde habe dann, nach erfolgter Besprechung mit den verantwortlichen Personen seitens Gemeinde und Bürgergemeinde, ihren Anteil von CHF 450'000.00 der Gemeinde überlassen, unter der Voraussetzung der Verwendung für Meliorationsstrassen.

Er bekunde Mühe, dass man jetzt einen solchen Kauf mit u.a. ehemaligen Geldern der Bürgergemeinde tätigen wolle. Der Kauf schaffe seiner Ansicht nach Präjudiz. Er beantrage daher die Ablehnung des Kaufs dieser Liegenschaft.

Gemeindepräsidentin Gansner-Hemmi bestätigt die Tatsache betr. die Zusammenlegung des Bodenerlöskontos mit der Übernahme desjenigen Teils der Bürgergemeinde, der Kauf der Liegenschaft erfolge aber nicht zu Ungunsten der Meliorationsstrassen.

■■■■■■■■■■, in seiner Funktion als Präsident des Kur- und Verkehrsvereins Seewis kann das Votum seines Vorredners nicht unterstützen. Er ist der Auffassung, dass der Kauf aus touristischer Sicht seine Berechtigung habe und das Geld in der Gemeinde grundsätzlich vorhanden sei. Er sei überzeugt, dass diese Liegenschaft ansonsten durch Dritte zu einem viel höheren Betrag erworben werde und allenfalls auch der geforderte Rückbau vorgenommen würde, sollte die Liegenschaft nicht weiterhin als Restaurationsbetrieb weitergeführt werden. Er appelliert an die Stimmberechtigten, dem Kauf positiv gegenüberzustehen.

■■■■■■■■■■ unterstützt als ehemaliger Hüttenwart der Schesaplana-Hütte die Meinung seines Vorredners und ist ebenfalls der Meinung, dass vom Kaufangebot Gebrauch gemacht werden sollte.

■■■■■■■■■■ vertritt ebenfalls die Meinung seiner beiden Vorredner und beziffert das Risiko bei einem Kauf als sehr gering ein.

■■■■■■■■■■ kann den Kauf aus Steuergeldern nicht unterstützen. Er hinterfragt, ob Überlegungen über einen möglichen und im Verhältnis zur Finanzierung stehenden Pachtzins gemacht worden seien und wie hoch der Verkehrswert der Liegenschaft sei. Weiter interessiere ihn, wie die GPK zum vorliegenden Kaufgeschäft stehe.

Die Vorsitzende verweist auf vereinzelt vorliegende Anfragen von potenziellen Pächtern. Man habe aber zuerst den Entscheid der Gemeindeversammlung abwarten wollen, man hätte ja nicht konkrete Gespräche führen können, ohne den heutigen Grundsatzentscheid. Der Verkehrswert liege gemäss der letzten Schätzung aus dem Jahre 2014 bei rund CHF 280'000.00, jedoch seien vom heutigen Eigentümer erhebliche Investitionen getätigt worden. Zudem beinhalte der Kaufpreis die Entschädigung für sämtliches Mobiliar, Gerätschaften und Einrichtungsgegenstände und für den Zugang zur Internet-Seite.

■■■■■■■■■■ von der GPK beantwortet die Frage über die Haltung seitens der GPK, dass sich diese nicht explizit mit dem Kaufgeschäft auseinandergesetzt habe und man bewusst auf eine Empfehlung verzichte und die Gemeindeversammlung darüber entscheiden lassen wolle.

■■■■■■■■■■ berichtet, dass ihm der heutige Pächter ■■■■■■■■■■ mitgeteilt habe, dass er das Maiensäss eigentlich kaufen wollte, jedoch seien die Umsatzzahlen schlecht. ■■■■■■■■■■ hält fest, dass er mit ■■■■■■■■■■ letzte Woche gesprochen habe und diese ihm das Gegenteil betr. Kaufabsichten für einen Weiterbetrieb gesagt habe.

Der heute zur Beantwortung von Fragen anwesende Rechtsvertreter von ■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■, teilt mit, dass dieses Angebot explizit an die Gemeinde gerichtet sei und man den heutigen Entscheid abwarten wolle, bevor das Objekt auf dem freien Markt angeboten werde. Interessenten seien für den Kauf der Liegenschaft vorhanden.

Für ■■■■■■■■■■ ist es ■■■■■■■■■■ hoch anzurechnen, dass er das Kaufangebot für die Liegenschaft zuerst der Gemeinde unterbreitet, bevor das Objekt auf dem freien Markt angeboten werde.

■■■■■■■■■■ kann den Kauf – nach anfänglicher Skepsis – ebenfalls unterstützen, die Chance müsse gepackt werden, es bestehe kein finanzielles Risiko und es könne, sofern es als Restaurationsbetrieb nicht funktionieren sollte, in ein paar Jahren immer noch weiterverkauft oder anderweitig vermietet werden.

Gemeinderat ■■■■■■■■■■ konkretisiert die Argumente von ■■■■■■■■■■ dahingehend, dass der Kauf tatsächlich ein Novum sei, ebenso sei aber ein Novum, dass der Kanton verfügt habe, dass wenn die Liegenschaft nicht als Restaurationsbetrieb geführt werde, der Rückbau des Stalles erfolgen müsse.

Nach ausgeschöpfter Diskussion schreitet die Vorsitzende zum Abstimmungsverfahren. Wie am Anfang der Versammlung von den Stimmberechtigten beschlossen, erfolgt die Abstimmung über dieses Geschäft gemäss Art. 38 Abs. 1 der Verfassung der Gemeinde Seewis schriftlich.

Gemeindepräsidentin Gansner-Hemmi beantragt namens des Gemeindevorstandes,

- die Liegenschaft «Maiensäss Valcaus» (Restaurationsbetrieb) zum Kaufpreis von CHF 510'000.00 zu erwerben, inkl. Übernahme des Inventars zwecks sofortiger Weiterführung resp. Aufrechterhaltung des Betriebs,
- den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die notwendigen Vertragsverhandlungen und Grundbuchregelungen im Zusammenhang mit diesem Kaufgeschäft vorzunehmen.

Beschluss (schriftliche Abstimmung): Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kauf der Maiensässliegenschaft (Restaurationsbetrieb) «Valcaus» mit 59 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen bei 4 leeren Stimmen und 0 Enthaltungen zu. Der notwendige Kredit von CHF 510'000.00 wird gutgeheissen und der Gemeindevorstand ermächtigt, die notwendigen Vertragsverhandlungen und Grundbuchregelungen im Zusammenhang mit diesem Kaufgeschäft vorzunehmen.

9. Sanierung Oberschmittengasse und Schmittnerstrasse Nord; Kreditbeschluss

17

Die Gemeindepräsidentin erläutert die im Zuge der Strassensanierungen geplante nächste Etappe mit der Sanierung der Oberschmittengasse sowie der Schmittnerstrasse Nord. Die Erneuerungsarbeiten würden die Sanierung des Strassenkörpers sowie sämtlicher Werkleitungen wie Wasser, Abwasser und bei Bedarf Elektrizität und Telekommunikation beinhalten. Zentraler Bestandteil seien bei der Sanierung zudem die Umsetzung der geforderten GEP-Massnahmen, insbesondere die Trennung von Meteor- und Schmutzwasser, also die Einführung eines sogenannten Trennsystems.

Die Baukosten würden sich aufgrund einer Kostenschätzung vom beauftragten Büro Donatsch + Partner AG, Landquart, auf CHF 1'130'000.00 inkl. MWST. (+/- 20%) belaufen.

In der eröffneten Diskussion erkundigt sich [REDACTED], ob vorliegend eine Finanzierung via Perimeterverfahren vorgesehen sei. Gemeinderat [REDACTED] antwortet darauf, dass bei den Sanierungen der Dorfstrassen in Seewis Dorf seit langem nicht mehr nach dem Perimeterverfahren vorgegangen werde. Somit würde ein solches in Seewis-Schmitten einer Gleichbehandlung widersprechen.

Der Gemeindevorstand beantragt in der Folge der Versammlung, den Durchführungs- und Kreditbeschluss für die Sanierung der Oberschmittengasse und der Schmittnerstrasse Nord über CHF 1'130'000.00 inkl. MWST. gutzuheissen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt der Sanierung der Oberschmittengasse und der Schmittnerstrasse Nord in Seewis-Schmitten einstimmig zu und bewilligt den hierzu notwendigen Kredit von CHF 1'130'000.00 inkl. MWST.

10. SIE 2023 (Sammelprojekt Instandsetzung Erschliessungen und Waldbrandprävention 2023); Objekt Pudenal, Kreditbewilligung

18

Die Vorsitzende informiert über die im Rahmen des forstlichen Sammelprojekts Instandstellung Erschliessung (SIE 2023) vorgesehenen Massnahmen auf dem Alpweg. Im Abschnitt Scheidwege bis Cani müsse die Verschleisschicht erneuert und im Gebiet Pudenal zwei Wendekurven mit einem Hartbelag ausgestattet werden. Beim hinteren Dreckloch sei zudem der Bau eines weiteren Holzkastens zur Stabilisierung des dortigen Geländes geplant.

Laut Kostenschätzung des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden sei mit Kosten von CHF 300'000.00 zu rechnen, dabei dürften mit Beiträgen seitens Bund und Kanton von rund 77% (CHF 230'000.00) gerechnet werden. Zu Lasten der Gemeinde resultiere damit ein Restbetrag von CHF 70'000.00. Die Ausführung der Instandstellungsarbeiten sei ab Frühjahr 2023 vorgesehen.

Eine Diskussion zu diesem Geschäft wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, den Bruttokredit von CHF 300'000.00 für das SIE 2023 zu bewilligen.

Beschluss: Der Bruttokredit über CHF 300'000.00 für das SIE 2023 wird mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

11. Projekterweiterung Sanierung Pausen- und Sportplatz Schulanlage Seewis-Pardisla; Kredit für Projekterweiterung 19

Gemeindepräsidentin Nina Gansner-Hemmi informiert, dass über dieses Geschäft bereits an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 debattiert worden sei und die Stimmberechtigten damals einem Kredit von CHF 75'000.00 für die Sanierung des Pausenplatzes beim Schulhaus Seewis-Pardisla zugestimmt hätten. Im Nachgang an diese Versammlung hätten im Februar 2022 verschiedene Eltern von Schülerinnen und Schülern des Schulhauses Seewis-Pardisla im Rahmen einer Unterschriftensammlung beantragt, den gesprochenen Betrag in eine kindergerechte und zweckmässige Gestaltung des Pausenplatzes zu investieren und nicht nur den Pausenplatz neu zu asphaltieren. Konkret wünschten sich die Unterzeichner/innen eine Erweiterung mit einem Sport- und Spielfeld sowie mit verschiedenen Spiel- und Sportgeräten, was grundsätzlich auch der Strategie des Gemeindevorstandes entspreche. In der Folge habe man die vorgezogene, kurzfristige Sanierung des Pausenplatzes im laufenden Jahr nicht in Angriff genommen und stattdessen eine Projekterweiterung geprüft, welche die angemeldeten Bedürfnisse grossmehrheitlich berücksichtigen würden. Das für Sport- und Spielplätze spezialisierte Ingenieurbüro Wegmüller in Klosters habe in der Folge eine entsprechende Projekterweiterung mit Kosten über CHF 105'000.00 ausgearbeitet. Die Vorsitzende zeigt anhand von Folien einen Situationsplan mit dem Spiel- und Sportfeld sowie Ideen für das Anbringen von Spiel- und Sportgeräten.

Die Diskussion zum Geschäft wird nicht erwünscht.

Namens des Gemeindevorstandes beantragt die Gemeindepräsidentin die Zustimmung für die Projekterweiterung des Pausen- und Sportplatzes beim Schulhaus Seewis-Pardisla und die Gutheissung des dafür benötigten Kredits von CHF 105'000.00.

Beschluss: Die Stimmberechtigten stimmen der Projekterweiterung des Pausen- und Sportplatzes beim Schulhaus Seewis-Pardisla mit grossem Mehr bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu und bewilligen den hierzu notwendigen Kredit über CHF 105'000.00.

12. Sanierung Burgruine Solavers; Kreditbeschluss 20

Die Vorsitzende beginnt dieses Geschäft mit einem geschichtlichen Rückblick auf frühere Epochen. Ruinen seien meistens imposante Denkmäler, welche wie die Burgruine Solavers die Landschaft auch heute noch prägten. Die Gefahren, welche von ihnen ausgehen, würden aber oft nicht erkannt. Die mächtige Wehranlage von Solavers, auf einem schroffen Felskopf direkt über Seewis-Schmitten gelegen, gehöre zu den eindrücklichsten Kirchenkastellen Rätens. Mit eindrücklichen Fotos präsentiert sie der Versammlung die alte Burgruine.

Der bauliche Zustand der Burgruine Solavers sei von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Die stark aufgelöste Mauerkrone, das Vorhandensein einzelner Holzpflanzen am Mauerwerk und die vielen verstürzten Steine an ihrem Mauerfuss signalisierten den vorhandenen Konservierungsbedarf der Schildmauer. Bei den geplanten Arbeiten gehe es ausschliesslich um Konservierungsmassnahmen, welche als Teil- oder Notsicherung zu verstehen seien und die gleichzeitig die historische Bausubstanz der Burg erhalten würde. Alternativ müsste ansonsten kurz- oder mittelfristig mit der Sperrung des Zutritts zur Burgruine aus Sicherheitsgründen gerechnet werden.

Die Arbeiten würden in Zusammenarbeit mit dem Graubündnerische Baumeisterverband im Rahmen der Lehrlingsausbildung für angehende Maurer an geeigneten Objekten im Umgang mit Natursteinmauerwerken erfolgen. Hierfür biete sich die mächtige Schildmauer der Ruine Solavers mit ihren Verwitterungsschäden als ideales Objekt an. Für das Jahr 2023 biete sich nun die Gelegenheit, die Ruine mithilfe angehender Maurer baulich zu sichern und das Ruinenareal wieder sicherer zu machen.

An den Kosten von CHF 530'000.00 würde sich der Bündner Baumeisterverband mit CHF 225'000.00 und die kantonale Denkmalpflege mit CHF 159'000.00 (30% der Baukosten) beteiligen. Zu Lasten der Gemeinde resultiere damit ein Restbetrag von max. CHF 146'000.00 im Rahmen eines Kostendachs. Die finanzielle Beteiligung weiterer Institutionen und Organisationen stünden aktuell noch in Abklärung.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht erwünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt den Bruttokredit von CHF 530'000.00 für die Sanierung der Burgruine Solavers gutzuheissen.

Beschluss: Der Bruttokredit über CHF 530'000.00 für die Sanierung der Burgruine Solavers wird mit grossem Mehr bei 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen bewilligt.

13. Schulhausliegenschaften; Ersatz/Umrüstung Beleuchtung auf LED-Technologie, Kreditabschluss 21

In den Schulhäusern Seewis Dorf und Seewis-Pardisla sowie in der Mehrzweckanlage Seewis Dorf müsse die heutige veraltete Beleuchtung auf die gängige LED-Technologie umgerüstet und somit auf den neusten Stand der Technik und der Energieeffizienz gebracht werden.

Gemäss einer Schätzung müssten mit Kosten von ca. CHF 200'000.00 gerechnet werden.

In der eröffneten Diskussion erkundigt sich [REDACTED], wie die Kostenschätzung zustande gekommen sei und wie hoch die Energieeinsparnisse seien. Gemeinderat [REDACTED] beantwortet die Frage damit, dass die Energieeinsparung auch ausschlaggebend sei, ein Hauptgrund aber darin liege, dass bei der heutigen Beleuchtung mit veralteter Technologie kein entsprechender Ersatz an Leuchtmitteln und technischem Zubehör mehr geliefert werden könne. Auf die Frage von [REDACTED], ob mit dem Ersatz der Beleuchtung nicht bis auf Vorliegen der von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Studie zu Erhaltung und Unterhalt der Gemeindeliegenschaften gewartet werden müsste, antwortet ihm Gemeinderat [REDACTED], dass diese noch nicht abgeschlossen sei und man sich vorliegend auf eine Kostenschätzung der Elektro Janett, Grüşch, als Richtofferte stütze. Man beabsichtige, die Beleuchtung zeitnah umzurüsten. Im Weiteren werde noch abgeklärt, ob seitens des Kantons allenfalls mit Förderbeiträgen gerechnet werden könne. Gemäss Gemeinderat [REDACTED] stehe der Ersatz bzw. die Umrüstung der Beleuchtung nur bedingt im Zusammenhang mit der in Auftrag gegebenen Studie.

Namens des Gemeindevorstandes unterbreitet Gemeindepräsidentin Gansner-Hemmi den Antrag, die heute bestehende Beleuchtung in den Schulhäusern Seewis Dorf und Seewis-Pardisla sowie in der Mehrzweckanlage Seewis Dorf auf LED-Technologie umzurüsten und hierfür einen Kredit von CHF 200'000.00 gutzuheissen.

Beschluss: Der Kredit für den Ersatz/Umrüstung der heute bestehenden Beleuchtung in den Schulhäusern Seewis Dorf und Seewis-Pardisla sowie in der Mehrzweckanlage Seewis Dorf auf LED-Technologie über CHF 200'000.00 wird mit grossem Mehr bei 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen bewilligt.

14. Mitteilungen 22

Raumplanung, Vorprüfung Ortsplanungsrevision; die Vorsitzende informiert, dass man im Frühjahr 2022 die Vorprüfung der Ortsplanungsrevision inkl. Baulandmobilisierung beim Amt für Raumentwicklung Graubünden eingereicht habe. Leider gehe der Prozess beim Kanton nur schleppend voran, man sei seitens der Gemeinde auf Rückmeldung des Amtes aufgrund der entsprechenden Vorgaben der Meinung gewesen, bis ca. im Juli 2022 die Vorprüfung zurückzuerhalten und habe potentiellen Bauherrschaften dies auch so kommuniziert. Die Situation sei äusserst unbefriedigend und seitens der Gemeinde warte man sehnlichst darauf. Gemäss einer Rückmeldung auf erneutes Nachhaken beim Amt für Raumentwicklung Graubünden werde die Vorprüfung im Januar 2023 prioritär an die Hand genommen. Damit könne eine Rückmeldung zur Vorprüfung seitens des Amtes im Frühjahr 2023 erwartet werden.

Umstrukturierung/Stellanpassung Gemeindeganzlei; die Gemeindepräsidentin informiert über die Kündigung von [REDACTED] als Teilzeit-Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung mit Schwerpunkt Sozialamt. Aufgrund dieser Situation werde man in der Gemeindeverwaltung eine Auslegeordnung betr. Aufgabenerfüllung und Pensen vornehmen und bei Bedarf allenfalls eine moderate Stellenanpassung vornehmen. Eine solche werde dann der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet.

15. Umfrage 23

[REDACTED] schätzt die Art und Weise des Kantons im Zusammenhang mit der schleppenden Vorprüfung der Ortsplanungsrevision und Baulandmobilisierung gar nicht und wünscht sich von der Gemeinde etwas mehr Vehemenz. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde sich gegenüber dem Kanton aktiv verhalten müsse. Das diesbezügliche Engagement seitens des Gemeindevorstandes wird von der Gemeindepräsidentin klar bestätigt, man sei laufend dran. Zudem weist sie darauf hin, dass die Problematik auch in anderen Gemeinden auf Unmut stosse und dies entsprechend kommuniziert würde.

■■■■■ bedankt sich bei Gemeindepräsidentin Nina Gansner-Hemmi für die speditive Versammlungsleitung und beim Gemeindevorstand für die umsichtige Planung der Geschäfte. Es sei für ihn heute ein Freudentag, insbesondere die Annahme der Geschäfte im Zusammenhang mit dem Tourismus.

■■■■■ erkundigt sich über die Energiestoffe, mit welchen heute die Gemeindeliegenschaften beheizt würden. Gemeinderat ■■■■■ teilt mit, dass die Schulhausliegenschaft und Mehrzweckanlage in Seewis Dorf nach wie vor mit Öl beheizt würden, das Schulhaus Seewis-Pardisla mittels einer Wärmepumpe. Er verweist auf die in der Diskussion zu Trakt. 13 erwähnten und von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Studie zur Erhaltung und Unterhalt der Gemeindeliegenschaften, dabei werde auch die schwierige Heizsituation im Schloss evaluiert.

■■■■■ bezieht sich nochmals auf die Ortsplanungsrevision und Baulandmobilisierung, er könne nicht nachvollziehen, dass z.B. im Quartier Prada, welches erschlossen sei, keine Bauvorhaben realisiert werden könnten. Die Gemeindepräsidentin stimmt ihm zu und hält fest, dass genau dies für die Gemeinde auch nicht nachvollziehbar sei.

GP Gansner bedankt sich bei allen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für das Erscheinen. Sie wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und lädt alle zum nun vorbereiteten Apéro ein.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Nina Gansner-Hemmi
Gemeindepräsidentin

Jürg Tarnutzer
Gemeindeschreiber